

## Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2012/173

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/173/1	30.10.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	30.10.2012				

**Bebauungsplan Nr. 56 "Sondergebiet Wischhausstraße"**  
**- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung**  
**- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**

### Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 25.09. – 10.10.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Anregung der Handwerkskammer Münster vom 26.09.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 1 der Vorlage 2012/174 zu entnehmen.

Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Nordwestfalen vom 11.10.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 2 der Vorlage 2012/174 zu entnehmen.

Den Anregungen der Telekom Deutschland GmbH 09.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 3 der Vorlage 2012/174 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 15.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 4 der Vorlage 2012/174 zu entnehmen.

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 24.10.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Anregungen der Bezirksregierung Münster, Landesplanung vom 29.10.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

### Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ wird als Entwurf (Anlage 3) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 6 der Vorlage 2012/174) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 1 der Vorlage 2012/173), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars aus den Resten des Haushaltsjahres 2011 zur Verfügung.

Die Erstattung der Kosten wird über den noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag sichergestellt.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

### **Sachdarstellung:**

Es wird auf die Vorlage 2012/173 verwiesen.

In der Zwischenzeit sind die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Anregungen eingegangen. Die entsprechenden Abwägungen können den Anlagen entnommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss über die Anregungen und den Entwurf zu fassen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---